

Finanzordnung Kolpingwerk Diözesanverband Trier

Die Diözeanversammlung wählt drei Personen, die als Finanzausschuß tätig werden. Der Finanzausschuß wählt aus seiner Mitte den Finanzausschußvorsitzenden.

1. Aufgaben des Finanzausschusses

- * Prüfung der Buchführung und des Abschlusses des Rechtsträgers des Kolpingwerkes Diözesanverband Trier
- * Berichterstattung über die Buch- und Abschlußprüfung an Diözesanvorstand und Diözesanversammlung
- * Beurteilung der finanziellen Situation und Abgabe von Empfehlungen

2. Unterstützung des Finanzausschusses

- 2.1. Den Mitgliedern des Finanzausschusses ist jederzeit - nach vorheriger Ankündigung/Terminabsprache - Einblick in die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Unterlagen zu gewähren.
- 2.2. Der/die Diözesangeschäftsführer(in), die Gebietssekretäre und die mit der Buchhaltung betrauten Mitarbeiter unterstützen den Finanzausschuß in seiner Arbeit
- 2.3. Diözesanvorstandsmitglieder haben bei entsprechenden Anfragen von Ausschußmitgliedern Informationspflicht über die relevanten finanziellen Aspekte ihres Verantwortungsbereiches.
- 2.4. Die im Rahmen ihres Auftrages anfallenden Kosten werden den Mitgliedern des Ausschusses - analog des Diözesanvorstandes - erstattet.
- 2.5. Der Finanzausschußvorsitzende erhält die Ergebnisprotokolle des Diözesanpräsidiums zur Unterstützung des Prüfauftrages

3. Geheimhaltung und Schweigepflicht

- 3.1. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind verpflichtet, die ihnen in Sitzungen bzw. durch Beratungsunterlagen, Niederschriften oder sonstige Informationsmaterialien bekanntwerdenden personenbezogenen Daten geheimzuhalten.
- 3.2. Darüber hinaus sind sonstige, allein für den internen Bereich bestimmte Dinge vertraulich zu behandeln.
- 3.3. Der Finanzausschuß kann im übrigen beschließen, daß auch über sonstige Verhandlungen, Beschlüsse und Teile der Niederschrift Stillschweigen zu bewahren ist.